

gen werden können. Ich selbst habe daher von vielen Aerzten die Aufforderung erhalten, gerade in dieser Beziehung bei vorkommenden Gelegenheiten meine Stimme zu erheben, und halte es demnach für Schuldigkeit, dem Separatvotum beizutreten.

Abg. Utenstädt: Ich glaube, es sei sehr dankbar anzuerkennen, wenn ein Arzt sich mit Wärme für diese Anstalt interessirt und die Erfahrungen, die er in seinem Geschäft gemacht hat, der Ständeversammlung vorlegt, um auf die gefundenen Mängel hinzuweisen. Er beklagt, was ich auch schon von Andern habe beklagen hören, daß nicht gute Lympher überall im Lande zu bekommen sei; schon dieser Gegenstand möchte einer großen Aufmerksamkeit werth sein, weil auch ich gefunden habe, daß vielleicht dadurch das Impfgeschäft am meisten gestört worden ist. Denn ungeachtet der erfolgten Impfung sind viele Kinder von den natürlichen Blattern wieder befallen worden. Das hat der Sache unendlich geschadet, indem die Meinung sich verbreitet hat, daß die Impfung keinen Schutz gewähre, während wohl nur der Mangel guter Lympher die Schuld trug. Allein ich möchte auch den Gegenstand nicht von der Hand weisen, weil, wie behauptet worden, die Fälle sehr selten geworden, wo eigentliche Epidemien sich verbreitet haben. Es sind keine zwei Jahre her, daß auch in meiner Gegend und zwar in ziemlicher Allgemeinheit und Härte dieß der Fall war, ungeachtet man sich auch dort dem Impfgeschäft mit vielem Fleiße hingegeben hatte. Allerdings kommen Klagen vor, daß die Aerzte nicht überall die Geneigtheit finden, die sie wohl erwarten könnten. Aber gerade die Klasse, welche sich den Bemühungen der Aerzte widersetzt, ist auch eine solche, auf welche durch bloße Belehrung der Obrigkeit und der Geistlichen wenig zu wirken sein wird. Wenn man nun auch einen direkten Zwang nicht eingeführt zu sehen wünscht, so wird, wenn der Vorschlag der Majorität der Deputation durchgehen sollte, dieser Zwang doch eintreten müssen oder der Antrag zu Nichts führen. Wenn kein Kind eher in die Schule aufgenommen werden soll, bis es nachweisen kann, daß es geimpft worden ist, so sind dann nur zwei Fälle möglich, entweder man weist dasselbe zurück, bis die Impfung erfolgt ist, oder es wird zwar aufgenommen, jedoch auf der Impfung bestanden. In letzterem Falle bleibt Alles, wie es zeither gewesen, sobald man nicht endlich, wenn alle Ermahnungen nicht fruchten, Zwang anwenden kann. In ersterem Falle aber wird das Kind allen Schulunterricht entbehren. Es giebt leider Aeltern, die kein Interesse für den Schulunterricht haben, und wenn ihre Kinder zurückgewiesen werden, nun gerade einen Vorwand abnehmen, um sie die Schule versäumen zu lassen. Wenn nun von den Behörden und Geistlichen Alles geschieht, um sie zur Impfung zu bewegen und den Grund zu beseitigen, weshalb den Kindern der Eintritt in die Schule versagt werden müßte, wenn alle Belehrungen Nichts fruchten, und der Vater das Kind auch nicht in die Schule schickt, so ist man doch wirklich in Verlegenheit. In einem solchen Falle sollte der Obrigkeit nachgelassen werden,

Waterstelle am Kinde zu vertreten und die Impfung selbst bewirken zu lassen, wenn anders der Schulunterricht beginnen soll.

Referent a. d. Winkel: Es hat die Deputation allerdings die Meinung ausgesprochen, daß durch diesen indirekten Zwang, daß die Kinder nicht anders in die Schule aufgenommen werden sollten, hinlänglich dafür gesorgt sein würde, um die nöthige Sicherheit zu gewähren. Es sind schon Gesetze vorhanden, namentlich das Mandat vom Jahre 1826 über das Impfwesen, welches sich sehr weitläufig darüber ausläßt, und wo die Deputation ebenfalls glaubt, daß, wenn es gehörig befolgt würde und der beantragte Zwang für die Schulen noch damit verbunden würde, es den nöthigen Schutz gewähren und den Zweck erreichen würde, welchen der Petent wünscht. Hat sich nun aber der Referent erlaubt ein Separatvotum abzugeben, so beruht dieß zum Theil auf seinen selbstgemachten Erfahrungen, und er erlaubt sich darauf Etwas zu erwidern, wenn einer der verehrten Abgeordneten, der zugleich Mitglied der Deputation ist, erwähnte, es wäre seit längen Jahren Alles gut gegangen. Aus meiner eignen Erfahrung muß ich aber denn doch sagen, daß es nicht immer der Fall gewesen ist, namentlich ist ein Mangel an Lympher sehr fühlbar gewesen, und, wie ich glaube, in allen Theilen des Landes. Ich bin selbst in den Fall gerathen, daß, als ich ein Kind wollte impfen lassen, ich mehrere Wochen habe warten müssen, weil keine gute Lympher zu bekommen war. Mein Arzt hat solche müssen aus Berlin verschreiben. Weil nun die Erfahrung gezeigt hat, daß, wenn in neuerer Zeit natürliche Blattern ausgebrochen sind, und man zu deren Schutz die Impfung hat vornehmen wollen, dazu aber keine Lympher vorhanden gewesen, so möchte wohl Seiten des Staats dafür gesorgt werden. Eine solche Anstalt erfordert übrigens so geringe Kosten, daß solche wohl kein Objekt sein können, um die gute Sache zu behindern; im Gegentheil wird diese Anstalt sehr wohlthätig sein. Das könnte nun auf einem Kammergute oder auf der Thierarzneischule am zweckmäßigsten geschehen; wenn dafür 3 oder 4 Kühe gehalten würden, die zur gehörigen Zeit geimpft würden, so glaube ich nicht, daß das große Kosten verursacht, und diese Zahl von Kühen wird vollkommen hinreichen, um dadurch den Aerzten die nöthige Hülfe zu verschaffen, denn sie könnte alsdann auch wieder von den Kindern genommen werden, und es würde also immer ein Vorrath bleiben. Ich habe geglaubt, weil sich dieses Bedürfniß gezeigt hat, daß diese Ansicht, die ich entwickelt habe, zweckmäßig wäre, und überlasse nun die weitere Entscheidung der Kammer.

Abg. Koch: Ich wollte nur auf die Provokation des Abg. v. Thielau bemerken, daß auch mir bekannt ist, daß wohl hin und wieder, wenigstens in Sachsen, den Aerzten es sehr an Lympher fehlen mag. Ich habe selbst neulich diese Erfahrung gemacht und manche Versicherung deshalb von Impfarzten erhalten. Ebenso bin ich überzeugt, daß die jetzt bestehenden polizeilichen Maßregeln, die Aeltern dazu anzuhalten, daß sie ihre Kinder den Impfarzten stellen, nicht ausreichen